

genden und dem Stadtmagistrate Laibach zinsbaren Hauses sammt Krautacker, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1074 fl. 50 kr., dann der in Illouza sub. Mappá Nr. 18, 19 und 20 liegenden, ebenfalls dem Exquirten eigenthümlichen Morastanteile, geschätzt auf 133 fl. 20 kr., gemilliget, und hierzu drei Termine, und zwar auf den 22. Jänner, 26. Februar und 26. März 1838, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Oblak, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 2. December 1837.

Z. 1753. (1) Nr. 9620.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Michael Skube'schen Erben, Leopold, Anton, Joseph, Aloisia, Elisabeth, Nepomuzena und Victoria Skube, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Ignaz Wogathai, Eigenthümer des Gutes Wagensberg, die Klage auf Verjährterklärung eines Betrages pr. 3150 fl. von dem auf dem Gute Wagensberg in Folge Kaufvertrages ddo. 1. November 1800 haftenden Kauffhillingsreste pr. 5150 fl. eingebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 26. März 1838 Vormittags 10 Uhr angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der beklagten Michael Skube'schen Erben, Leopold, Anton, Joseph, Aloisia, Elisabeth, Nepomuzena und Victoria Skube, diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten, Dr. Maximilian Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Wurzbach, Rechtsbehilfe an

die Hand zu geben, oder auch sich selbst einem andern Sachwalter zu bestellen und diesem Berichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 2. December 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1746. (1) Nr. 17060/2645 G. W.

Concurs.

Bei der k. k. illyrischen Cameral-Gefällensverwaltung ist die Stelle eines Cameral-Concipisten, mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden C. M., oder im Falle der graduellen Vorrückung, die eines Concipisten mit jährlichen Fünfhundert Gulden, in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um eine Cameral-Gefällensverwaltungs-Concipistenstelle, oder für den Fall der Besetzung derselben, durch einen Cameral-Bezirksverwaltungs-Officialen, um eine Officialenstelle, mit dem jährlichen Gehalte von Fünfhundert Gulden C. M. zu bewerben wünschen, haben ihre, mit der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, über die bisher geleisteten Dienste, ihre tadelfreie Moralität, dann über ihre Sprachkenntnisse belegten Gesuche, in welchen besonders zu bemerken ist, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem oder dem andern der hierländigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert ist, im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 15. Jänner 1838 hieher zu überreichen. — Von der k. k. Cameral-Gefällensverwaltung. Laibach am 2. December 1837.

Z. 1740. (1)

Rundmachung.

der Krainer. ständisch. Verordneten-Stelle zu Laibach. — Bei dem günstigen Fortgange, den die durch die Einladung des krain. ständ. Ausschusses vom 12 October d. J. eingeleitete Subscription für den Beitritt zu einem Museal-Landesvereine hat, sieht sich die krain. ständ. Verordnete-Stelle veranlaßt — 1) hiemit entschuldigungsweise zu bemerken, daß sie vor der Hand die zahlreich eingegangenen dießfälligen Erklärungen unbeantwortet lassen müsse, indem die eigentliche Antwort darauf mit der Einladung zur ersten vorläufigen gesellschaftlichen Versammlung, und späterhin durch die Aushändigung eines förmlichen Vereinsdiplomes erfolgen wird. — Damit aber der Musealfond fortfahren kann, seinen laufenden Bedürfnissen ohne einer Stos

fung zu genügen, werden — 2) durch Gegenwärtiges alle Herren Subscribenten einzuladen, eine ganzjährige, oder nach Gefallen auch etwa nur halbjährige Rate der subscribirten Beiträge, gegen Quittung dem ständischen Herrn Realitäten-Inspector v. Pofanner zu erlegen, indem, wenn sich der Verein bereits vollkommen gebildet, und daher auch für sein Oeconomicum entsprechend gesorgt haben, weiters kund gemacht werden wird, wie und an wen ferner die subscribirten Beiträge abzuführen seyen. — Endlich 3) wird hiemit bekannt gemacht, daß man zur Erleichterung der Beitritts-Subscriptionen beim Einreichungs-Protokolle der krain. ständisch Verordneten Stelle fortlaufend einen einfachen Subscriptions-Bogen auflegen lasse, damit sich dort ohne viele Umstände und nach Belieben eingezichnet werden könne. — Laibach am 29. November 1837.

Jos. Cam. Freih. v. Schmidburg.
Anton Camillo Graf v. Thurn.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1748. (1) Nr. 4890.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Moschel von Planina, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Mathias und Agnes Pellan gehörigen, in Kaltenfeld liegenden, der Sitticher Karstergült sub Rect. Nr. 55 zinsbaren, gerichtlich auf 906 fl. 30 kr. geschätzten $\frac{2}{3}$ Hube, und des eben demselben gehörigen, auf 115 fl. 30 kr. gerichtlich behauerten Mobilarvermögens, wegen schuldigen 55 fl. 16 kr. gewilliget, und es seyen zu diesem Ende die Tagsetzungen auf den 15. Jänner, auf den 14. Februar und auf den 16. März 1838, jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in Loco Kaltenfeld mit dem Anhang anberaumt, daß diese $\frac{2}{3}$ Hube und das Mobilarvermögen bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden solle.

Hievon werden die Koukluftigen mit dem Besatze verständiget, daß der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse täglich hieramt eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 30. Nov. 1837.

Z. 1749. (1) Nr. 4020.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Lorenz Glaser, Curator des Joseph Schermann'schen Verlasses, die Tagsetzung zur Veräußerung seiner Verlasseseffecten, nämlich: der Medicamente, der Chirurgischen Instrumente,

seiner Wäsche, Leibbekleidung und anderer Fahrnisse, auf den 28. December d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden sey.

Bezirksgericht Gottschee am 11. Decemb. 1837.

Z. 1750. (1) Nr. 4020.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee werden alle Jene, welche bei dem Verlasse des am 11. November d. J. ab intestato zu Gottschee verstorbenen Bezirks-Wundarzten, Joseph Schorman, entweder als Erben oder als Gläubiger einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre allfälligen Rechte bei der auf den 10. Jänner 1838 angeordneten Tagsetzung sogleich anzumelden und darzutun, als widrigens der Verlass den sich meldenden Erben eingewortet, die sich nicht meldenden Gläubiger aber die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 11. Decemb. 1837.

Z. 1743. (1) J. Nr. 1507.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg, als Concursinstanz, wird hiemit kund gegeben: Es sey auf Ansuchen der Herrschaft Weissenstein, de präs. 12. December l. J., Nr. 1507, wegen eines zu Folge löblicher Kreisamtsverordnung ddo. 12. Juli 1834, Z. 2950, zu fordern habenden Sach. zehentrückstandes pr. 41 fl. 26 kr. c. s. c., in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche und hieramt befindliche unbewegliche Vermögen des Gült Stangener Unterthans, Anton Kokoviha aus Berch, gemilliget, zum Concursmasse-Vertreter Hr. Johann Banco zu Weizelberg, zum einseitigen Vermögensverwalter Hr. Martin Djorcuz von Weissenstein aufgestellt, und der Anmeldestermin bis 20. Jänner 1838 anberaumt worden. Es wird daher Jedermann, der an dem Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, aufgefordert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den ernannten Herrn Concursmasse-Vertreter, bis zu dem obbestimmten Tage hierorts einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlichsung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Weizelberg am 12. Dec. 1837.

Z. 1734. (3)

E d i c t.

Nr. 794.

Von Seite des Bezirksgerichtes Flödnig wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Das hiesige k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach habe mit Zuschrift ddo. 21. November 1837, Z. 9305, die versteigerungsweise Veräußerung sämmtlicher, von dem am 11. v. M. verstorbenen Exrrior, Matthäus Faustus Gradischeg, hinterlassenen Fahrnisse angeordnet, und dieses Bezirksgericht um die Vornahme derselben ersucht. Diefemnach wird die Tagsung zur Veräußerung der Verlassfahrnisse, welche in Präciofen, als: in silbernen Dosen, Gh. und Koffehlöffeln zc.; in verschiedenen Kleidungs- und Zimmereinrichtungsstücken, Küchengeräthschaften und mehreren chirurgischen Instrumenten bestehen, auf den 21. d. M., und nöthigen Falls an den darauf folgenden Tagen, jederzeit von 9 — 12 Uhr Früh, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags am Orte des sogenannten Fanstulanums zu St. Martin unter dem Großgallenberge anberaumt.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besage eingeladen, daß die Versteigerungstücke nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Das Schätzungsinventar kann zu den gewöhnlichen Anstundten hieramts täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Flödnig am 9. December 1837

Z. 1742. (1)

Große

Licitatio n

von 1834er Weinen.

Von der Herrschaft Oberpettau, Marburger Kreises, in Steyermark, wird bekannt gemacht: Es werden am 28. December d. J., das ist am Tage der unschuldigen Kinder, von 9 Uhr Vormittags angefangen, ein Quantum von 134 Starm dießherrschaftlicher Weine, des Jahrganges 1834, im Wege der Licitatio n feilgebothen werden.

Diese Weine sind theils Eigenbau und theils Zins- und Zehentweine; sie sind auf fünfeimerige Fässer abgezogen, und werden sammt Faß startinweise um billige Preise ausgerufen. — Da die Zusammenstellung dieses, zum Verkaufe bestimmten Quantums so beschaffen ist, daß der verschiedenartige Begehre nach geringerer oder vorzüglicher Waare entsprochen ist, so rechnet man um so mehr auf einen zahlreichen Zuspruch, als die Vorzüglichkeit der Gebirge der Herrschaft Oberpettau ohuehin bekannt ist.

Oberpettau den 6. November 1837.

Z. 1717. (4)

Großer Weinverkauf.

Die Herrschaft Sauritsch in Steyermark,

eine Poststation unter Pettau, verkauft ihre bedeutenden zehnjährigen Weinvorräthe von den Jahren 1828 bis incl. 1837, sowohl startinweise als in größeren Parthien, aus freier Hand, wobei bemerkt wird, daß die 1834ger und 1836ger die Mehrzahl derselben bilden. Kauflustige wollen sich an die Inhabung mündlich oder in portofreien Briefen unmittelbar wenden.

Herrschaft Sauritsch am 2. December 1837.

Z. 1752.

Nachricht.

Im neuen Casino-Gebäude werden seit Sonntag den 10. d. M., echte ungekünstelte steyrische Weine, die Maß zu 16, 24, 36 bis 40 kr. ausgeschänkt.

Z. 1698. (5)

Soetaviae Fortepiano

und eine gute Guitarre sind um einen billigen Preis in der St. Floriansgasse Nr. 63 im 2. Stock für Liebhaber zu haben.

Z. 1867. (150)

Leopold Paternolli, Inhaber einer wohlaffortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplaze, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Besorgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Kram und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.